

Abschrift!

Chef des Generalstabes
des Feldheeres.
lc No. 45 533 op.

Gr. H. Qu. , den 26.1.1917.

GEHEIM!

Im Anschluss an K. M. vom
23.1.17 M. J. 2583/ 17 A 1 geh.

- 1.) Die vom Königlichen Kriegsministerium angeordneten Massnahmen bezwecken:
 - a) die Schaffung einer einheitlichen Sanitätskompagnie mittlerer Stärke.- (Die jetzigen verschiedenen Stärkefestsetzungen haben sich als unzweckmäßig erwiesen.)
 - b) die Schaffung einer Anzahl von Sanitätskompagnien zur Verfügung der Armeen, Heeresgruppen und der obersten Heeresleitung.

Hinfort behält jede Division usw. ihre eigene Sanitätskompagnie; sie kann unter gewöhnlichen Verhältnissen mit der verringerten Stärke auskommen. Setzen starke Kampfhandlungen ein, so stehen Sanitätskompagnien zur Verstärkung und Ablösung zur Verfügung.

pp.

pp.

pp.

- 5.) Die gleichen Stellen, außer 4. Armee, melden der Obersten Heeresleitung zurück, bei welchen Armeen die neuen Sanitätskompagnien gebildet werden, unter Angabe der Bezeichnungen.

pp.

pp.

pp.

- 8.) Die Beendigung der Aufstellung ist der Obersten Heeresleitung zu melden. Bei jeder neuen Sanitätskompagnie ist das stellvertretende Generalkommando anzugeben, dem die Mehrzahl der Mannschaften der Kompagnie angehört. Hiernach werden die Ersatz-Truppenteile bestimmt werden.

- 9.) Gleichzeitig wird eine Liste beigefügt, aus der hervorgeht, welche Bezeichnungen die bisherigen (preussischen, sächsischen und württembergischen) Reserve- oder Landwehr-Sanitätskompagnien hinfort zu führen haben.

Bis zum 15.2.1917 ist bei Postadressen die alte Bezeichnung hinter der neuen in Klammern beizufügen.

I. A. und I.V.

gez. von Bockelberg

No. I a.

29.1.17

GEHEIM!

Uml.

1.) San.- Amt

2.) St. Insp. d. Trains (verbl. dort)

V. s. d. G.

gez. Baessler.

Abteilung Ia. 29.1.17

Umlage und R. mit je 1 Tag Umlauffrist.

Dem.-Abt.

Abt. VII

Abt. IV

St. Gen.- Kdo. XII

eingeg. 31.1.17

No. 5684 VII.

F. d. A.

Oberleutnant.

1.2.17
zu d. Akten

(AUSZUG)

Zu Ic No. 45 533 op.

A. Umbezeichnung.

Bisher:	Jetzt:
Sächs. Res.San.Komp. 53	Sächs. San. Komp. 535
Sächs. Ldw. San. Komp. 21	Sächs. San. Komp. 561
Sächs. Ldw. San. Komp. 22	Sächs. San. Komp. 562

B. Bezeichnung der neu aufzustellenden San. Komp.

Die aus dem Überschuss entstehenden neuen Einheits Sanitätskompanien erhalten die fortlaufenden Nummern von 601 ab, für Bayern von bayr. 26 ab.